

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 37.

17. Mai

1845.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig.
(Holzverkauf).

Im Revier Pfalzgrafenweiler kommen am

Montag und Dienstag den 22. und 23. d. M. je von Morgens 9 Uhr an im Walde selbst, folgende Holzquantitäten, zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß am ersten Tag die Zusammenkunft in Kälberbronnen stattfindet;

im Weilerwald, Frikenhütte:

1199 tannene Stangen und darunter 550 Hopfenstangen, $7\frac{1}{4}$ tannene Klaster, 250 geschätzte Wellen;

Herrgottsbühl:

$3\frac{1}{4}$ tannene Kl., 300 geschätzte Wellen, 58 tannene Stangen, Baumberg:

256 tannene Stangen, $\frac{3}{4}$ buchene, $9\frac{1}{4}$ tan. Kl., 300 geschätzte Wellen;

Pfahlberg:

34 Stück forchenes Teuchelholz, 9435 tannene Stangen und darunter 2950 Hopfenstangen, $50\frac{1}{4}$ tannene Klaster, 800 geschätzte Wellen.

Den 12. Mai 1845.

R. Forstamt.
v. Seutter.

(An die Ortsvorsteher). Die Schuldheißerämter haben über die zur Amts-Vergleichung sich eignenden Leistungen der Gemeinden

vom 1. Sept. 1842 bis letzten Mai 1843

Verzeichnisse mit den erforderlichen Belegen und zwar letztere einfach, die Verzeichnisse aber in doppelter Ausfertigung längstens bis 31. d. M. an die Amtspflege einzusenden. Bemerket wird,

1) daß auch die Kosten sämtlicher Gemeinden für Feuerreiter und Fuhrdienste aus Veranlassung von Feuersbrünsten (für dießmal noch nach den gemeinderäthlichen Taxen) in die Amts-Vergleichung aufgenommen werden dürfen;

2) daß bei Fuhren und Ritten jedesmal genau anzugeben ist, wohin und auf wie viel Stunden Entfernung solche geleistet worden sind; und

3) daß Fehlanzeigen einzusenden sind im Falle keine derartige Kosten vorkommen. Calw den 15. Mai 1845. R. Oberamt.

Gmelin.

Calw.

(Verkauf von Tuchmacher- und Tuchscheerer-Handwerkszeug und von bedeutenden Vorräthen an Wolle, Garn und Tuch, zugleich auch Gläubiger-Aufruf).

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich dahier verstorbenen Johann Georg Schiele, gewesenen Bürgers und Tuchmacher-Obermeisters hier, wird am

Dienstag den 16. Mai Morgens 8 Uhr

im öffentlichen Aufstreich verkauft: gegen 1650 Pfund rohe Wolle, ungefähr 1050 Ellen Tuch von allen Farben und Qualitäten,

größtentheils am Stück, ein vollständiger Tuchmacher-Handwerkszeug, worunter 3 Webstuhl, Geschirr etc. ferner ein vollständiger Tuchscheerer-Handwerkszeug, worunter 1 Cylinder-Maschine, eine Presse, 50 bis 40,000 Stück neue Raufkanten u. d. m.

wozu man die Liebhaber einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Schielen'sche Masse etwas schulden, angewiesen, ihre Schuldigkeiten an den waisengerichtlich aufgestellten Masse-Curator Christoph Stroh, Rothgerbermeister dahier in Wälde zu entrichten; wogegen auch diejenigen, welche an die Schielen'sche Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der sodann vorzunehmenden Schielen'schen Verlassenschafts-Theilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 15. Mai 1845.

R. Gerichts-Notariat.
Ritter.

Calw.

Unter dem Vorgeben mit Besen, Kien etc. zu häusiren, wird seit einiger Zeit ein unverschämter Bettel getrieben. Um diesem Unfug soviel als möglich zu begegnen, wird hiezu mit der Hausirhandel mit Naturprodukten aller Art, bei Strafe verboten.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Amts-Angehörigen zu eröffnen.

Am 15. Mai 1845.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

N i c h e l b e r g,
Oberamts Calw.

Letzten Mittwoch den 5. d. M. wurde innerhalb wenigen Stunden das Wohnhaus des hiesigen B. und Webers Adam Bechtle's ein Raub der Flammen. Da das Feuer während der Abwesenheit beinahe aller erwachsenen Hausbewohner ausbrach, so konnte von der, nicht versicherten, Habe des Bechtle nur sehr Weniges, von der des, im Hause zur Miethen wohnenden, ganz armen Michael Seiz, Schmieds, nicht das Geringste gerettet werden. Bei den gegenwärtig so hohen Preisen der Lebensmittel sind diese beiden Familien in die äußerste Noth versetzt und die selbst ganz unvermögende Gemeinde Michelberg ist nicht im Stande, die Bechtle'schen Eheleute mit ihren 4 Kindern und die Seiz'schen Eheleute mit ihrem 8jährigen Knaben, kräftiger, als sie schon bisher gethan, zu unterstützen. Es ergeht daher an christliche Menschenfreunde die herzliche Bitte, daß deren schon so viel erprobte Mildthätigkeit auch die Noth dieser Verunglückten in dem so entlegenen Wald-Deirichen lindern möchte.

Den 7. Mai 1845.

Das gemeinsh. Amt.
Pfarrer M. Steinheil
zu Zwerenberg.
Anwalt Wurster
zu Michelberg.

Die unterzeichnete Stelle empfiehlt die Verunglückten, welche durch den Brand beinahe ihre sämtlichen Habseligkeiten verloren haben, bei ihrer großen Dürftigkeit und da sie von den unentbehrlichsten Bedürfnisse entblößt sind, zu milden Beiträgen, mit dem Aufügen, daß sie die Gaben, wenn solche auch noch so geringfügig sind, gerne übernehmen und für deren Vertheilung nach dem Sinne der Geber besorgt seyn werde. Calw den 12. Mai 1845. R. Oberamt. Gmelin.

Gütlingen,
Oberamts Nagold.
(Floßholzverkauf).

Die Gemeinde hat höhern Orts die Erlaubniß erhalten, aus ihrer Communalwaldung ungefähr

1000 bis 1200 Stück Floßholz verkaufen zu dürfen und wird dieses Holz bereits gehauen; es ist daher zur öffentlichen Versteigerung dieser Holzgattung, welche vom 45r aufwärts bis 80r besteht,

Dienstag der 6. Juni anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber

Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier einfinden wollen, wo alle nähere Bedingungen zuvor publicirt und dann zum Verkauf im Walde selbst geschritten werden wird.

Die wohlwöbllichen Ortsvorsteher werden höflich ersucht, diesen bedeutenden Verkauf ihren Amtsuntergebenen besonders aber den Schiffern bekannt machen lassen zu wollen.

Am 15. Mai 1845.

Der Gemeinderath:
aus Austrag
Schultheiß Mohr.

Außeramtliche Gegenstände.

*
* C a l w. *
* (Gartenwirthschafts- *
* Empfehlung). *
* Meine Gartenwirthschaft *
* wird den ganzen Sommer *
* über neben den Sonn- und *
* Feiertagen auch für Abend- *
* Gesellschaften jeden Montag, *
* Dienstag und Freitag von *
* Abends 4 Uhr an geöffnet *
* seyn. Bei dieser Gelegen- *
* heit erlaube ich mir, meine *
* vortrefflich eingerichtete be- *
* deckte Regelpbahn allen Freun- *
* den des Regelspiels zur Be- *
* nützung angelegentlichst zu *
* empfehlen. *
* *
* *****

Fr. Bühler.

C a l w.

Sein Landgut von 53 $\frac{1}{2}$ Morgen, Heu, Stroh und Most bietet zum Kauf an, und Dung kauft v. Horlacher.

C a l w.

(Empfehlung einer Appretur-Anstalt für Lohnarbeit).

Durch das Aufhören meiner Weberei wird in kurzer Zeit meine Appretur-Anstalt durch eigene Tücher nicht mehr hinlänglich beschäftigt werden können. Ich sehe mich daher veranlaßt, meine aufs beste eingerichtete Appretur-Anstalt für Lohnarbeit zu empfehlen und bitte die Herren Fabrikanten, sich von den Leistungen derselben durch Versuche zu überzeugen.

Den 8. Mai 1845.

Christ. Hr. Enßlin
im Rahmengarten.

C a l w.

Der Unterzeichnete, welcher jeden Mittwoch hieher kommt, logirt von heute an nicht mehr im Hirsch, sondern im Kronprinzen.

J. Beutelspacher
aus Leonberg,
Heilbronner Bote.

(Zu verkaufen).

Einige Eimer guter 1842r Wein,
15 M. rein ausgelassenen Honig,
10 Eimer durre Zwetschgen und
Ehniß und
1 fettes Schwein.
Zu erfragen bei
der Redaktion.

C a l w. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Beck Dietsch.

W i l d b a d.

Der Unterzeichnete beehrt sich, seine Dienste als öffentlicher Rechts-Anwalt und zu Besorgung aller anderen in sein Fach einschlagenden Angelegenheiten anzubieten.

Den 15. Mai 1845.

Rechtsconsulent
Seeger.

Calw.
Es ist bei mir sogenannter
Maitrank,
der Schoppen um 20 fr. zu haben.
Statt diesen Trank — wie's Mode
ist — zu preisen und zu loben,
Bitt' ich ein werthes Publikum,
ihn häufig zu erproben.
Conditor **Leichmann.**

Calw.
Von heute an schenkt gutes Bou-
teillen-Bier aus à 5 fr.
Frohnmeyer,
Kannenwirth.

Calw.
Ein guterzogener junger Mensch,
der die Schuhmacher-Profession zu
lernen wünscht, findet einen Lehr-
meister gegen annehmbare Bedin-
gungen bei
Schuhmacher Raible.

Calw.
Nächsten
Samstag den 20. dieß
Nachmittags 1 Uhr
verkauft **Vögele's** Wittwe gegen baar-
re Bezahlung im Aufstreich: 3 Pfer-
de, 1 Kuh, 2 Wagen sammt Zuge-
hör, und sonst noch vieles Fuhr-
und Reitgeschirr.

Calw.
Der Unterzeichnete kann aus
seiner dahier errichteten Essig-
fabrik reine Frucht-, Wein- u.
Doppel-Essige in größeren
Partien, sowie im Ausschank,
gleich wie probehaltende Bran-
tenweine und Weingeist, wel-
che letztere nicht unter 1 Ms.
abgegeben werden, aufs bil-
ligste erlassen und empfiehlt
sich damit bestens
G. F. Buttersack,
neben dem Köfle.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

100 fl. Pfleggeld bei **Ablerwirth**
Schaible in Oberkollwangen.
500 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pSt. bei
Gemeindepfleger **Gengenbach** in
Unterreichenbach.
270 fl. Pfleggeld bei **Johann Georg**
Ohnegemach in Zavelstein.
150 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pSt. bei
Schuhm. Großmann in Hirsau.

Der Highwayman. *)

1.
Lord Edmund Cornwall, ein rei-
cher und schöner junger Mann, soll-
te Miß **Arabella D***** als Gattin
heimführen. Die Vermählung sollte
in acht Tagen Statt finden und da
Miß **Arabella** den Wunsch geäußert,
diese letzte Woche im Kreise ihrer
Familie und ihrer Jugendfreundin-
nen zuzubringen, so wollte der Lord,
der bei seiner künftigen Familie in
dem Rufe stand, zu London gefähr-
liche Bekanntschaften zu besitzen, sei-
ne Liebe und Aufrichtigkeit darlegen:
er verließ daher die Stadt, um sich
auf sein Landgut zu begeben, das
er zwanzig Meilen von London be-
saß. Lord Edmund verband mit
einer hübschen Figur und einem
schlanken Buchse edle und unge-
zwungene Manieren; bisher hatte
er sich der Frauen Liebe in solchem
Grade erworben, daß Miß **Arabella's**
eifersüchtige Ahnungen schon allen
Kummer vorhersahen, den die Un-
treue eines Mannes den Frauen be-
reitet. Mochte der junge Liebhaber
noch so sehr ewige Liebe schwören:
sein kühner, unternehmender Cha-
rakter, seine Vorliebe für das, was
man zu London mit dem Ausdrucke
"Excentricität" bezeichnet, straste
seine Worte Lügen. Er verließ sei-
ne Braut nach dem zärtlichsten Ab-
schiede und gegen die Gefahr der
Untreue durch **Arabella's** Portrait
gesichert, das ihn nie verlassen soll-
te. "Lieber will ich sterben, als
mich davon trennen!" gelobte er. —
"Sie werden wohl thun, Ihrem
Versprechen nachzukommen," sprach
sein künftiger Schwiegervater, "denn

kehrten Sie ohne dieses Bildniß zu
uns zurück, so würde **Arabella** sich
für die Aufgeopferte halten und ich
vermöchte dann für nichts mehr ein-
zustehen." Edmund begriff die Wich-
tigkeit dieser Empfehlung. Er liebte
wirklich das junge Mädchen; allein
es sollte diese Verbindung seine äu-
ßere Lage verbessern, welche seine
Dandy-Liebhabereien mancher Art
ein wenig in Unordnung gebracht.

Die Nacht, in der er London ver-
ließ, war dunkel; doch hatte er kaum
einige Meilen zurückgelegt, als der
Mond aufging und unserm Edmund
in der Postkutsche bald gestattete,
bei seinem Scheine die lebenswür-
digen Züge seiner **Arabella** ganz nach
Bequemlichkeit zu bewundern. Die-
ser stummen, bei einem Dandy ziem-
lich lächerlichen Betrachtung endlich
müde, schob er das Bildniß in die
Tasche zurück und fiel bald darauf
in tiefen Schlaf. — Plötzlich steht
die Postkutsche still und Edmund
wird auf ungestüme Weise seinem
Schlummer entrissen und angehalten.

Es bestand sonst in England eine
sehr große Verschiedenheit unter den
Dieben; es ist nicht gleichgültig,
mit diesen oder jenen zu thun zu
haben: die Spizbuben, Gauner,
Gentleman mit leichten Fingern,
Leute, die man in die Kategorie
der honnetten Industriellen setzen
kann, wie sie bei uns das Schnupf-
tuch, die Uhr oder die Tabakdose
mitgehen heißen. Wenn ein Gent-
leman, nachdem er seinen Abend
in **Drury-Lane** oder **Haymarket** zuge-
bracht, ohne Börse nach Hause kehr-
te oder seine Uhrtasche "verwittwet"
sah, hielt er es kaum der Mühe
werth, es zu beachten; dieß waren
allerdings unangenehme Vorfälle,
allein er mußte sich darauf gefaßt
machen, wenn er sich ins Gewühl
wagte. Wurde er hingegen auf der
Landstraße angehalten, so war das
ein Abenteuer; die Diebe, mit de-
nen er zu schaffen hatte, hießen:
"Highwaymen," "Gentleman," von
der Landstraße; sie bildeten gleich-
sam die Aristokratie der Spizbuben.
Man durfte ein Zusammentreffen
mit diesen Herren recht wohl einge-
sehen, die sich sehr anständig zu

*) Ein berittener Räuber.



benahmen und einen Lord nach Würden zu behandeln wußten. Keine „Season“ gieng vorüber, während welcher nicht mehre Mitglieder des Oberhauses von den „Highwaymen“ angehalten wurden. Was vor fünf- undzwanzig Jahren Statt gefunden, ist heutigen Tages nicht gänzlich untergegangen: die Corporation besteht auch jetzt noch, wenn gleich durch zweckmäßige Polizeimaßregeln bedeutend reducirt. Nicht jeder, der Lust dazu fuhrt, kann Mitglied dieses Vereines werden; dazu gehört ein Zusammentreffen von Eigenschaften und von Geld, ein Gegenstand, der in England immer geschätzt wird, unter welcher Form er auch auftreten möge. Ein Highwayman muß kräftig, beherzt und verwegen, vor Allem aber ausgezeichnete Reiter seyn. Diese letztere Eigenschaft ist unerlässlich, weil nach begangener Raube der Straßenräuber in gestrecktem Laufe das Weite sucht und in einen entfernten Ort sich begibt, um ein Alibi sich zu sichern, das ihm das Leben retten muß. Das zu solchen Expeditionen erforderliche Pferd muß ein ausgezeichnete Renner seyn, weil von seiner Schnelligkeit seines Herrn Sicherheit abhängt; auch bedarf das Thier einer ganz besondern Erziehung und es gibt Pferde, die vier- bis fünfhundert Pfd. St. gekostet, welche ihre Besitzer jedoch nicht für das Doppelte

ablassen würden. Man sieht hieraus, daß, um Mitglied der „Highwaymanry“ zu werden, ziemlich bedeutende Geldmittel nachgewiesen werden müssen.

Lord Cornwall, mit den gewöhnlichen Zufällen auf den Landstraßen vollkommen bekannt, öffnete die Augen, ergriff ein Pistol und schoß aufs Gerathewohl zum Kutschenschlage hinaus. Des Räubers Pferd, am Kopfe von der Kugel getroffen, stürzte hin und der nunmehr völlig zur Besinnung erwachte junge Lord riß den Schlag auf, sprang auf die Chaussee und nun entspann sich ein heftiger Kampf zwischen ihm und dem Highwayman. Der Eine wollte sich wezen des Todes seines Pferdes, der ihn zu Grunde richtete, rächen; der Andere wollte den Unverschämten züchtigen, der seinen Schlaf gestört. Beide brachten die edle Kunst des Boxens, in welcher sie als vollendete Meister sich zeigten, in Anwendung. Doch ward der Sieg nicht lange streitig gemacht, Lord Edmund, kräftiger oder gewandter als sein Gegner, warf ihn zu Boden und setzte ihm das Knie auf die Brust. Dann rief er seinen Kutscher und den Bedienten herbei, die auf ihren Sizen sich nicht gerührt hatten; man band den Räuber an Armen und Füßen und setzte ihn in die Postkutsche; nach ihm stieg der Lord ein und die Reise gieng wei-

ter. Nach einer Weile tiefen Stillschweigens und nachdem der Lord seine Cravatte wieder in die gehörigen Falten gebracht, auch seine Weste zugeknöpft, sprach er seinen Gefangenen an: „Mein Freund! die Waffen sind veränderlich.“ — „Warum haben Sie nicht lieber mich getödtet, Mylord! statt meines Pferdes?“ — „Seid ihr klug? Ein Mensch ist doch mehr werth, als ein Pferd!“ — „Ich hätte meines nicht für das ganze Regiment der Königin abgegeben.“ — „Und Ihre Majestät würde eben so wenig in den Tausch eingegangen seyn,“ entgegnete der Lord frostig. — „Armes Thier!“ sprach der Räuber, „arme Furia!“ — „Es war ohne Zweifel ein schönes Thier?“ — „Ein Thier ohne Fehler; zu Newmarket hätte sie nicht ihres Gleichen gehabt, wenn ich sie hätte dahin bringen wollen; seit den sechs Monaten, wo sie mir gehört, ist sie nie gestolpert.“ — „Uebrigens, mein Freund! braucht Ihr ja kein Pferd mehr; schon ist Eure letzte Halsbinde gesponnen und Ihr werdet sie nicht verschleifen.“ — „Wer weiß!“ meinte der Highwayman. —

(Schluß folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 13. Mai 1843. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.			
Kernen der Scheffel	15 fl. 30 fr.	14 fl. 37 fr.	13 fl. 48 fr.
Dinkel	=	6 fl. 54 fr.	6 fl. 43 fr. 6 fl. 30 fr.
Haber	=	7 fl. 20 fr.	7 fl. 15 fr. 7 fl. 12 fr.
Roggen das Eri.	1 fl. 32 fr.	1 fl. 30 fr.	
Gerste	=	1 fl. 24 fr.	1 fl. 20 fr.
Bohnen	=	2 fl. — fr.	— fl. — fr.
Wicken	=	2 fl. — fr.	— fl. — fr.
Linsen	=	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	=	3 fl. — fr.	2 fl. 8 fr.
Aufgestellt waren:			
60 Schfl. Kernen.	15 Schfl. Dinkel.	— Schfl. Haber.	
Eingeführt wurden:			
313 Schfl. Kernen.	129 Schfl. Dinkel.	69 Schfl. Haber.	

Aufgestellt blieben:				
28 Schfl. Kernen.	22 Schfl. Dinkel.	16 Schfl. Haber.		
Brodtaxe.				
4 Pfund Kernbrod kosten 15 fr.			
1 Kreuzerweck muß wägen	. . . 6 1/2 Loth.			
Fleischtaxe.				
p. Pfund.				
Ochsenfleisch	11 fr.	Rindfleisch, gutes	10 fr., geringeres fr.	
Kuhfleisch	fr.	Kalbsteisch	7 fr.	
Hammeisfleisch	fr.	Schweinefleisch, unabgezogen	11 fr., abgezogen	10 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw.
Schuldt.